

des Kriegersatzgeschäftes.

Auf Anordnung des K. Bezirksamtes Grafenau vom Heutigen ist den hiesigen Gastwirten Nachstehendes gegen Unterschrift auf Gegenwärtigem zu eröffnen. Das Verbot des Ausschanks geistiger Getränke am Tage des Kriegersatzgeschäftes wird für Grafenau vorläufig nicht angewendet; doch werden die Gastwirte aufgefordert dafür zu sorgen, dass Fälle von Trunkenheit etc. welche das Kriegersatzgeschäft stören können nicht vorkommen. Gegebenenfalls würde die betreffende Gastwirtschaft sofort geräumt und während der ganzen Dauer des Kriegersatzgeschäftes polizeilich gesperrt werden.

Im Auftrage des K. Bezirksamtes Grafenau.

STATDMAGISTRAT GRAFENAU.

der Bürgermeister:

J. G. Schraml

*Präsidentenversammlung
H. 20.*

*Schroll
Friedb.
Leibenger
Theres Botschafter
Kellermann
Maier
Schraml
Steinhuber
Gruber
Schreiner
Kammerer
Setzer
Aufschläger*

Schroll
Friedb(erger)
Leibenger
Theres Botschafter
Kellermann
Maier
Schraml
Steinhuber
Gruber
Schreiner
Kammerer
Setzer
Aufschläger

